



# Mexiko

## Leben & arbeiten



# LEBEN UND ARBEITEN IN **MEXIKO**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA

# Lexilog-Suchpool

# Inhalt

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| Über dieses Dossier .....                              | 3  |
| 1. Übersicht.....                                      | 2  |
| 2. Einreise- und Visabestimmungen .....                | 3  |
| Tourismus.....                                         | 3  |
| Einreise und Aufenthalt .....                          | 3  |
| Nichterwerbstätige .....                               | 3  |
| Sprachaufenthalt und Studium .....                     | 3  |
| Rentnerinnen und Rentner .....                         | 4  |
| Erwerbstätige Personen .....                           | 4  |
| Stagiaires .....                                       | 4  |
| 3. Einfuhr und Zoll.....                               | 5  |
| 4. Impfungen und Gesundheit.....                       | 6  |
| 5. Anmeldung und Aufenthalt .....                      | 7  |
| 6. Arbeiten .....                                      | 8  |
| Arbeitsrecht .....                                     | 8  |
| Stellensuche und Bewerbung.....                        | 8  |
| Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse .....                   | 9  |
| 7. Vorsorge und Versicherung .....                     | 10 |
| Altersvorsorge.....                                    | 10 |
| Kranken- und Unfallversicherung.....                   | 10 |
| Arbeitslosenversicherung .....                         | 10 |
| Schweizerische AHV/IV .....                            | 11 |
| Sozialhilfe und Fürsorge .....                         | 11 |
| 8. Steuern .....                                       | 13 |
| 9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften..... | 14 |
| 10. Schule und Bildung.....                            | 15 |
| 11. Löhne und Lebenshaltungskosten.....                | 15 |
| 12. Wohnen und Verkehrswesen.....                      | 16 |
| 13. Kultur und Kommunikation.....                      | 17 |
| 14. Sicherheit.....                                    | 18 |
| 15. Schweizerinnen und Schweizer .....                 | 19 |
| Kontakt.....                                           | 21 |

# Über dieses Dossier

## Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, welche die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, welche für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

## Hinweis

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine

individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

## Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

## Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Konsularische Direktion  
Auswanderung Schweiz  
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter [www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch) erhältlich.

Bern, 11.11.2014

### Auslandschweizergesetz



Seit 1. November 2015  
ist das Auslandschweizergesetz (ASG)  
in Kraft. Diese Broschüre  
wurde entsprechend aufdatiert.

Dokument: AS\_Mexico\_de\_V5.docx

# 1. Übersicht

## Flagge



**Offizielle Landesbezeichnung**  
Vereinigte Mexikanische Staaten

**Landessprache**  
Spanisch (Amtssprache)

**Hauptstadt**  
Mexiko

**Staatsform**  
Bundesrepublik

**Staatsoberhaupt**  
Enrique Peña Nieto (Präsident)

**Regierungschef**  
Enrique Peña Nieto

**Einwohnerzahl**  
123.17 Mio. (2016 est.)

## Fläche

1'964'375 km<sup>2</sup>

**BIP pro Einwohner**  
9'452 USD (2015 est.)

**Importe aus der Schweiz**  
1'581 Mio. CHF (2015)

**Exporte in die Schweiz**  
1'904 Mio. CHF (2015)

**Anzahl Auslandschweizer/innen per 31.12.2016**  
5'489

**Bilaterale Abkommen**  
✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

**Verwaltung und Recht**  
Die mexikanische Verfassung begründet einen Bundesstaat bestehend aus 31 Gliedstaaten und einem Bundesdistrikt.

## Geografie

Mexiko grenzt im Norden an die USA und im Süden an Guatemala und Belize und ist vom Pazifischen Ozean, dem Karibischen Meer und dem Golf von Mexiko umgeben. Es hat mehr als 10'000 km Küste und wird von zwei Gebirgszügen durchzogen (Sierra Madre Oriental und Sierra Madre Occidental).

## Klima

Das Klima ist von Region zu Region sehr unterschiedlich (warme, gemässigte und kalte Gebiete). Mexiko-Stadt geniesst ganzjährig ein gemässigttes Klima.

## Wetter

✓ [Nationaler Wetterdienst](#)

## Zeitverschiebung

-7 bis -8 Std.

✓ [Zeitonenkarte](#)



## 2. Einreise- und Visabestimmungen

Einreise- und Visabestimmungen können sich laufend ändern. Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit den aktuell gültigen Einreise- und Visabestimmungen erteilt die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) Ihres Ziellandes.

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug auch die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online mit Itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

### WWW

- ✓ [Mexiko – Vertretungen in der Schweiz](#)
- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [EDA Tipps vor der Reise](#)
- ✓ [EDA Itineris](#)
- ✓ [EDA Tipps während der Reise](#)

### Tourismus

Schweizer Touristinnen und Touristen benötigen kein Visum, wenn ihr Aufenthalt nicht länger als 180 Tage dauert und sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Bei ihrer Ankunft in Mexiko erhalten sie gegen Vorweisung eines mindestens sechs Monate über das Rückreisedatum hinaus gültigen Reisepasses und eines Rückflugtickets ein Migrationsformular (Forma Migratoria Múltiple FMM, auch Touristenkarte genannt), das bei der Ausreise wieder vorzulegen ist. Zudem müssen sie über ausreichende Geldmittel für ihren Aufenthalt verfügen. Touristinnen und Touristen dürfen weder eine Arbeit aufnehmen noch vor Ort eine Aufenthaltsbewilligung beantragen.

Allein reisende Kinder oder Kinder, die in Begleitung von nicht obhutsberechtigten Erwachsenen reisen, benötigen eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern in spanischer Sprache.

### WWW

- ✓ [Mexikanische Botschaft in der Schweiz](#)
- ✓ [Ley de Migración](#)
- ✓ [Nacionales Institut für Migration](#)

### Einreise und Aufenthalt

Artikel 48 des allgemeinen Bevölkerungsgesetzes legt die Fälle fest, in denen Ausländerinnen und Ausländer sowie Einwanderinnen und Einwanderer zugelassen werden. Dies trifft auf folgende Kategorien zu: Rentnerinnen und Rentner, Investoren, Fachleute, Personen in Führungspositionen, wissenschaftliche und technische Fachkräfte, Familienmitglieder, Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler und ihnen gleichgestellte Personen. Diese Personen müssen belegen können, dass sie für ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie aufkommen können.

### Nichterwerbstätige

Für einen Aufenthalt über 180 Tage oder für eine Wohnsitznahme konsultieren Sie die Webseite der mexikanischen Botschaft in der Schweiz.

### WWW

- ✓ [Mexikanische Botschaft / Visa](#)

### Sprachaufenthalt und Studium

Für die Beantragung eines Studienvisums muss das Original der Zulassungsbescheinigung der akademischen Institution in Mexiko vorgelegt werden. Die Liste der erforderlichen Informationen und Dokumente ist auf der Webseite der Botschaft abrufbar.

### WWW

- ✓ [Studierendenvisum \(-180 Tage\)](#)
- ✓ [Studierendenvisum \(+180 Tage\)](#)

Zudem hat sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zu einem Gespräch in der mexikanischen Botschaft in Bern einzufinden. Das Visum

wird für die Dauer des Studienaufenthalts in Mexiko ausgestellt.

## Rentnerinnen und Rentner

Rentnerinnen und Rentner müssen belegen, dass sie über ausreichende Finanzmittel verfügen. Sie haben Bankauszüge und eine Rentenbestätigung für eine bestimmte Anzahl Monate vorzulegen. Der Visumantrag ist zuerst schriftlich einzureichen. Die mexikanische Botschaft nimmt anschliessend mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller Kontakt auf und vereinbart einen Termin für ein persönliches Gespräch. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf folgender Webseite:

WWW

- ✓ [Rentnervisum mexikanische Botschaft](#)

## Erwerbstätige Personen

Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Mexiko niederlassen wollen, benötigen ein FM2- oder FM3-Visum:

- Das **FM3-Visum** berechtigt zur **Ausübung einer Erwerbstätigkeit**. Es ist während eines Jahrs gültig und kann viermal erneuert werden. Ausgestellt wird es vom nationalen Institut für Migration in Mexiko.
- Das **FM2-Visum** ist für Ausländerinnen und Ausländer bestimmt, die eine **Führungsposition** innehaben werden. Das FM2-Visum unterscheidet sich von dem sehr ähnlichen FM3-Visum dadurch, dass sich die Inhaberin bzw. der Inhaber dieses Visums in den fünf Jahren seiner Gültigkeit (ein Jahr, viermal erneuerbar) nicht länger als 18 Monate ausserhalb von Mexiko aufhalten darf.

WWW

- ✓ [Verzeichnis der verschiedenen Migrationsvisa](#)
- ✓ [Nationales Institut für Migration](#)

Nach fünf Jahren Aufenthalt in Mexiko kann eine Daueraufenthaltsbewilligung beantragt werden.

## Entsendung und Dienstleistung

Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Investoren müssen sich per E-Mail an die Botschaft in Bern wenden, um die genauen Bedingungen für die Erlangung des Visums in Erfahrung zu bringen.

Dies gilt auch für den Familiennachzug.

WWW

- ✓ [embamexsuicons@swissonline.ch](mailto:embamexsuicons@swissonline.ch)

## Stagiaires

Die Schweiz hat mit Mexiko kein Abkommen über den Austausch von Berufsleuten abgeschlossen.

Wer ein Praktikum in Mexiko machen möchte, muss bei der Botschaft anfragen, welche Dokumente für die Beantragung des Visums erforderlich sind.

WWW

- ✓ [Praktikumsvisum](#)

Wird das Praktikum bezahlt, so muss der künftige Arbeitgeber die Einreisebewilligung bei den Immigrationsbehörden beantragen.

### 3. Einfuhr und Zoll

#### Einfuhr

Die Zollvorschriften werden oft geändert. Es wird empfohlen, sich bei der mexikanischen Botschaft in Bern zu erkundigen.

##### WWW

- ✓ [Willkommen in Mexiko](#)
- ✓ [Zollverfahren](#)
- ✓ [Leitfaden Einfuhr/Ausfuhr](#)

#### Umzugsgut

Inhaberinnen und Inhaber einer FM3- oder FM2-Einwanderungsbewilligung dürfen ihr Umzugsgut innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Ankunft einführen. Aufgrund der umfangreichen Zollformalitäten und aus sprachlichen Gründen kann es sinnvoll sein, ein spezialisiertes Unternehmen mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

##### WWW

- ✓ [Liste der für die Einfuhr erforderlichen Papiere \(Mexikanische Botschaft\)](#)
- ✓ [Mexikanischer Zoll / Umzug](#)

#### Motorfahrzeuge

Unter bestimmten Voraussetzungen können gebrauchte Fahrzeuge eingeführt werden. Informieren Sie sich bei der mexikanischen Botschaft oder beim internationalen Umzugsunternehmen im Voraus über die Bedingungen. Nachfolgend finden Sie den Link zu den zuständigen Steuerbehörden:

##### WWW

- ✓ [Fahrzeugeinfuhr](#)

Vor Ort werden qualitativ gute und relativ kostengünstige Fahrzeuge hergestellt. In Mexiko werden Fahrzeuge der Marken Chevrolet, VW, Nissan, Chrysler und General Motors produziert.

#### Haustiere

Als Haustiere gelten nur Hunde und Katzen! Um sie einführen zu können, müssen Sie bei der Tierärztin bzw. dem Tierarzt ein internationales Gesundheitszeugnis (certificado de salud) ausstellen lassen, das bei der Einreise nach Mexiko nicht älter als fünf Tage sein darf. Zudem muss ein internationaler Impfausweis vorgelegt werden, der belegt, dass das Tier gegen Tollwut geimpft ist (die letzte Impfung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen).

##### WWW

- ✓ [Das eigene Haustier mitnehmen](#)

#### Waffen

Für die Einfuhr von Waffen und –Zubehör müssen Sie sich vor der Einreise an die «Secretaría de la Defensa Nacional (SEDENA)» wenden. Beachten Sie die Informationen der mexikanischen Behörden und kontaktieren Sie vorgängig die mexikanische Botschaft.

##### WWW

- ✓ [Waffeneinfuhr](#)
- ✓ [SEDENA – Armas, Cartuchos y Explosivos](#)

#### Devisen

Der Peso ist frei konvertierbar. Es besteht weder eine Einfuhr- noch eine Ausfuhrbeschränkung für diese Währung. Beträge über 10'000 USD müssen bei der Einreise deklariert werden.

##### WWW

- ✓ [Einfuhr von Geld / Deklaration](#)

## 4. Impfungen und Gesundheit

### Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben (ausser die Gelbfieberimpfung, wenn man aus einem Infektionsgebiet einreist). Empfohlen wird jedoch die Impfung gegen Typhus und Paratyphus. Vereinbaren Sie vor Ihrer Abreise einen Termin bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt (betreffend Dengue-Fieber und für die Verschreibung von Malariamedikamenten).

#### WWW

- ✓ [Impfempfehlungen auf safetravel.ch](#)
- ✓ [Zentrum für Reisemedizin Universität Zürich](#)
- ✓ [Schweizerisches Tropeninstitut - Reisemedizinisches Zentrum](#)

### Gesundheit

In den grossen Städten (Mexiko-Stadt, Guadalajara und Monterrey) kann das Gesundheitssystem als gut bezeichnet werden. Dort findet man Spitäler, die Dienstleistungen von europäischem Niveau anbieten. Ein Teil der Ärzteschaft hat in den USA studiert und spricht gut Englisch. In den ländlichen Gebieten ist der hygienische und technische Standard nicht mit jenem in Europa vergleichbar.

Die Apotheken verfügen in der Regel über ein breites Medikamentensortiment. Sind Sie jedoch auf ganz bestimmte Medikamente angewiesen, prüfen Sie die Rezepte vor der Abreise mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

#### WWW

- ✓ [Mexikanisches Gesundheitssekretariat](#)

### Allgemeine Informationen

Die Luftverschmutzung in den grossen Städten kann insbesondere bei Kindern und älteren Personen Atemwegsbeschwerden verursachen. In der Hauptstadt ist das Problem besonders akut.

#### WWW

- ✓ [Luftqualitätsindex Mexiko-Stadt](#)

### Drogen

Die Betäubungsmittelgesetzgebung ist äusserst streng. In Mexiko werden Handel, Anbieten, Kauf, Verkauf sowie der Besitz von Drogen, gleich welcher Art, mit Gefängnisstrafen von 10 bis 25 Jahren bestraft.

## 5. Anmeldung und Aufenthalt

### Lokale Behörde

Ausländische Personen, die in Mexiko Wohnsitz nehmen, müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Einreise bei den Migrationsbehörden (Instituto nacional de migración de la Secretaría de Gobernación) anmelden.

#### WWW

- ✓ [Büros und Öffnungszeiten des nationalen Migrationsinstituts](#)

### Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

#### Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der Pass (oder die ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

#### Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

#### Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber Auswanderung.

- 
- ❗ Beachten Sie die Anmeldevorschriften Ihres Wohnsitzstaates!
- 

#### WWW

- ✓ [Schweizer Vertretungen in Mexico](#)
- ✓ [EDA Online Schalter](#)
- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)

## 6. Arbeiten

### Arbeitsmarktlage

Mexiko ist kein Einwanderungsland. Es ist nicht einfach für Ausländerinnen und Ausländer, eine Arbeitsbewilligung zu erhalten.

Bevor ein Arbeitgeber eine ausländische Person anstellen darf, muss er nachweisen, dass er auf dem Arbeitsmarkt keine einheimische Arbeitskraft finden kann. Wer in Mexiko arbeiten möchte, benötigt gute Spanischkenntnisse.

Gemäss dem Arbeitsgesetz darf ein Unternehmen nicht mehr als zehn Prozent Ausländerinnen und Ausländer beschäftigen.

### Arbeitsbedingungen

Gemäss der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sind mehr als 50 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung im informellen Sektor tätig. Die Arbeitslosenquote ist tief. 2013 lag sie bei 4.9 %. Der IWF rechnet mit einer weiteren Senkung auf 4.25 % bis 2016.

#### WWW

- ✓ [Instituto de Migración](#)
- ✓ [IMF – Report for Selected Countries](#)

### Arbeitsrecht

Die Arbeitsbedingungen sind im «Ley federal del Trabajo» geregelt. Die gesetzliche Wochenarbeitszeit (von Montag bis Samstag) beträgt 48 Stunden (8 Stunden pro Tag). Das Rentenalter liegt bei 65 Jahren.

Bezahlter Urlaub: 6 Arbeitstage nach 1 Arbeitsjahr ohne Unterbruch und 2 zusätzliche Tage pro weiteres gearbeitetes Jahr, bis insgesamt 12 Tage.

#### WWW

- ✓ [Ley federal del Trabajo \(Arbeitsgesetz\)](#)

### Arbeitsverträge

Der Arbeitsvertrag wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Ley federal del Trabajo) und in geringerem Mass auf der Grundlage der Gesamtarbeitsverträge und individuellen Verhandlungen erstellt. Er muss schriftlich verfasst sein.

### Arbeitsbewilligung

Für eine Aufenthaltsbewilligung (permiso de residencia, FM) muss der Arbeitgeber beim «Instituto Nacional de Migración» eine Arbeitsbewilligung beantragen. Sobald diese vorliegt, hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer bei der mexikanischen Botschaft einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. Klären Sie mit der Botschaft ab, welche Dokumente Sie mitbringen müssen.

#### WWW

- ✓ [Mexikanische Botschaft](#)

### Handelsbeziehungen

Switzerland Global Enterprise ist in Mexiko mit einem Swiss Business Hub vertreten.

#### WWW

- ✓ [Asociación empresarial mexicano suiza](#)
- ✓ [Switzerland Global Enterprise](#)

### Stellensuche und Bewerbung

Stellensuchende können die elektronische Plattform der nationalen Arbeitsvermittlung (Servicio nacional de empleo) benützen und die Inserate in der Presse durchsehen. Sie können sich zudem an die AEMS (Asociación Empresarial Mexicano Suiza) wenden. Nutzen Sie Ihr persönliches Beziehungsnetz!

## Öffentliche Angebote

Es existiert ein nationales Stellenprotal zur Stellenvermittlung in Mexico. Nachfolgend der Link:

WWW

✓ [Stellenportal der nationalen Arbeitsvermittlung](#)

## Private Stellenvermittlung

Stelleninseraten im Internet ist mit Vorsicht zu begegnen. Man sollte sich vergewissern, dass sie seriös sind.

## Bewerbung

In den Stelleninseraten im Internet oder in der Presse ist jeweils angegeben, welche Dokumente beizulegen sind.

## Schweizer Firmen

Schweizer Firmen wie beispielsweise Nestlé sind Mexiko seit vielen Jahren vertreten. Laut Information der Nationalbank (2012) beschäftigen Schweizer Unternehmen in Mexiko 45'412 Personen.

## Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Die Anerkennung von ausländischen Diplomen wird durch das Sekretariat für öffentliche Bildung vorgenommen.

WWW

✓ [Secretaría de Educación Pública](#)

## 7. Vorsorge und Versicherung

### Sozialversicherungssystem

#### Sozialversicherungsabkommen

Die Schweiz hat mit Mexiko kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen.

#### Nationales System

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

Die nationale Sozialversicherung (IMSS Instituto Mexicano de Seguro Social) umfasst die Bereiche Gesundheit (medizinische Versorgung, Mutterschaft), Invalidität, Tod und Alter.

#### WWW

- ✓ [IMSS](#)
- ✓ [ISSA – Country Profiles – Mexico](#)
- ✓ [Sozialversicherungsgesetz](#)

### Altersvorsorge

Der Beitritt zum IMSS ist für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch. Der Arbeitgeber bezahlt einen Beitrag in der Höhe von 9.65 Prozent und die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer 2.375 Prozent.

Personen ab 60 Jahren, die während 1'250 Wochen (≈ 24 Jahre) Beiträge bezahlt haben, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anrecht auf eine Altersrente.

Das mexikanische Sozialversicherungssystem und seine Leistungen entsprechen nicht dem, was man in der Schweiz erwarten kann.

Es ist in jedem Fall ratsam, für die Dauer des Auslandsaufenthalts eine internationale Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen.

### Kranken- und Unfallversicherung

#### Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Siehe unter Sozialversicherungssystem und Altersvorsorge.

#### Private Kranken- und Unfallversicherung

Es wird empfohlen, vor der Abreise einen Versicherungsvertrag abzuschliessen, der die Kostenübernahme der medizinischen Versorgung und eine Direktbezahlung der Hospitalisierungskosten garantiert.

Es wird dringend empfohlen, mit der Kündigung der Zusatzversicherung in der Schweiz zuzuwarten, bis Sie von einer internationalen Versicherungsgesellschaft vorbehaltlos aufgenommen wurden.

#### Berufsunfall und Invalidität

Die Anmeldung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim IMSS hat automatisch und zwingend einen Beitritt bei der Berufsunfallversicherung SAR (Systema de ahorro para el retiro) und bei INFONAVIT (Fondo nacional de vivienda) zur Folge. Der Beitragssatz von 5 Prozent pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer wird vom Arbeitgeber bezahlt.

#### WWW

- ✓ [Ley de los sistemas de ahorro para el retiro](#)
- ✓ [INFONAVIT](#)

### Arbeitslosenversicherung

Es gibt (noch) keine Arbeitslosenversicherung auf Bundesebene. Das entsprechende Gesetz wurde vom mexikanischen Parlament noch nicht verabschiedet. Mexiko-Stadt verfügt hingegen über eine Arbeitslosenversicherung.

#### WWW

- ✓ [Arbeitslosenversicherung von Mexiko-Stadt](#)

## Schweizerische AHV/IV

### Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

### Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

### Besondere Bestimmungen

#### Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

#### Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

### Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:

WWW

✓ [Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf](#)

### AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

### Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

### Sozialhilfe und Fürsorge

#### Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Das EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder

Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

### **Wer gilt als Auslandschweizer/in?**

Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Diese Begriffsdefinition und die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG.

### **Grundsatz**

Im Grundsatz unterstützt die SAS Personen, die kurzfristig in eine Notlage geraten sind und finanzielle Hilfe brauchen, um sie zu überbrücken. Sie stellt grundsätzlich keine dauernde Unterstützung dar. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die im Aufenthaltsstaat integrierten Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich selbständig sind. Beim Abwägen der gesamten Umstände werden die familiären Bande und die Beziehungen im Aufenthaltsstaat sowie Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr beachtet. Erfüllen Sie oben genannte Voraussetzungen (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische Vertretung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

### **Verfahren**

Die Sektion SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den Gesuchstellenden über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung, die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert sie – sofern notwendig – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

### **Doppelbürgerinnen und Doppelbürger**

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

### **Rückerstattung**

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»).

### **WWW**

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizer](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung für Auslandschweizer/innen](#)

## 8. Steuern

### Direkte und indirekte Steuern

Steuern werden auf zwei Ebenen erhoben: auf nationaler Ebene (Einkommenssteuer, MWST) und auf bundesstaatlicher Ebene (Steuern in den 31 Bundesstaaten). Die MwSt beträgt 16 %.

#### WWW

- ✓ [Steuerregime und Besteuerung in Mexiko](#)

Ausländische Erwerbstätige unterliegen einer maximalen Einkommenssteuer von 35 %. Vor Abschluss eines Arbeitsvertrags sollte man sich beim Arbeitgeber nach der voraussichtlichen Höhe der Steuern erkundigen.

### Vermögenssteuer

In Mexiko gibt es keine Vermögenssteuer.

Hingegen werden Immobilien besteuert.

### Doppelbesteuerung

Die Schweiz und Mexiko unterzeichneten am 21. September 2009 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das am 23. Dezember 2010 in Kraft trat. Beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) in Bern erhalten Sie zu diesem Thema ausführliche Informationen.

#### WWW

- ✓ [DBA Abkommen Schweiz-Mexico](#)
- ✓ [SIF – Doppelbesteuerung und Amtshilfe](#)

### Informationsaustausch

Die Schweiz und Mexiko haben am 18. November 2016 eine gemeinsame Erklärung zur Einführung des gegenseitigen automatischen Informationsaustauschs (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Vorausgesetzt das Schweizer Parlament stimmt zu, erheben schweizerische Finanzinstitute ab 2018 Informationen zu Konten von in Mexiko wohnhaften Steuerzahlenden. Durch die eidgenössische Steuerverwaltung werden diese Informationen, ab 2019, jährlich und automatisch an die mexikanischen Steuerbehörden übermittelt. Dasselbe gilt auch in umgekehrter Richtung.

Der AIA betrifft unter anderem Schweizer Staatsangehörige, die ihr Steuerdomizil in Mexiko und ein Konto oder Depot bei einem schweizerischen Finanzinstitut haben. Im Rahmen des AIA werden auch Informationen über Konten ausgetauscht, die zum Erhalt staatlicher Renten eingerichtet wurden.

#### WWW

- ✓ [Servicio de Administración Tributaria](#)
- ✓ [DBA Abkommen mit Mexiko - Text des Abkommens](#)
- ✓ [Staatssekretariat für internationale Finanzfragen > Medienmitteilung zum Informationsaustausch in Steuersachen mit Mexiko](#)
- ✓ [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen: Automatischer Informationsaustausch](#)
- ✓ [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen: Doppelbesteuerung und Amtshilfe](#)

## 9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

### Ehen

In Mexiko werden nur zivilrechtlich geschlossene Ehen anerkannt. Um in Mexiko heiraten zu können, müssen die schweizerischen Zivilstandsdocuments mit einer Apostille beglaubigt und ins Spanische übersetzt werden. Nähere Auskünfte können dem Merkblatt «Eheschliessung in Mexiko» der Schweizer Botschaft in Mexiko entnommen werden.

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen Schweizer Vertretung vor Ort. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz.

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen Schweizer Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die Eheschliessung so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister in der Schweiz eingetragen werden kann.

Zusätzliche Auskünfte können den Merkblättern über die Eheschliessung des Bundesamtes für

Justiz und der Schweizer Botschaft entnommen werden.

#### WWW

- ✓ [Mexikanische Migrationsbehörden: Eheschliessung von Ausländern in Mexiko](#)
- ✓ [Schweizer Botschaft: Eheschliessung und eingetragene Partnerschaft](#)
- ✓ [Merkblatt Eheschliessung des Bundesamtes für Justiz](#)

### Partnerschaften

Gestützt auf das «Ley de Convivencia» vom 14. November 2006, das am 17. März 2007 in Kraft getreten ist, werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Bundesdistrikt anerkannt.

Im Gliedstaat Coahuila wurde am 11. Januar 2007 der «Pacto Civil de Solidaridad» eingeführt.

Die im Bundesdistrikt geschlossenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Ehen sowie die im Gliedstaat Coahuila geschlossenen zivilen Gemeinschaften werden im Familienregister als eingetragene Partnerschaften erfasst.

## 10. Schule und Bildung

### Schulsystem

Neben den Grundschulen gibt es in Mexiko Gymnasien, Berufsschulen und Universitäten. In der Hauptstadt beginnt das Schuljahr Anfang September und dauert bis Ende Juni.

Ausländische Eltern schicken ihre Kinder vorzugsweise in eine Privatschule.

### Schweizerschulen

Seit 1965 gibt es in Mexiko-Stadt eine private Schweizerschule (Colegio Suizo), die vom Bund subventioniert wird. In Cuernavaca und Querétaro wurden zwei Filialschulen eröffnet.

Der Unterricht erfolgt in Deutsch und Spanisch. Die Schule nimmt alle Kinder von Schweizer Eltern auf. Das Unterrichtsangebot reicht vom Kindergarten bis zum International Baccalaureate (IB), das in der Schweiz anerkannt ist.

#### WWW

- ✓ [Schweizerschule / Colegio Suizo](#)

### Internationale Schulen

Zudem sind folgende private Schulen vor Ort vertreten: «Lycée franco-mexicain», «American School» und «Deutsche Schule» (gleiche Lehrpläne wie das Colegio Suizo).

#### WWW

- ✓ [Lycée franco-mexicain](#)
- ✓ [American School](#)
- ✓ [Colegio Alemán Alexander von Humbolt](#)

## 11. Löhne und Lebenshaltungskosten

### Löhne und Lebenshaltungskosten

Der durchschnittliche Monatslohn beläuft sich auf 5'660 Pesos ( $\approx$  355 CHF), was für einen europäischen Lebensstandard nicht ausreicht.

#### WWW

- ✓ [Mindestlohntabelle nach Berufen \(Mexikanische Behörde 2014\)](#)

### Lebenshaltungskosten

Bei den Auswanderungsvorbereitungen sollte der Berechnung eines persönlichen Budgets grosse Bedeutung beigemessen werden. Im Internet finden Sie verschiedene Informationsquellen zu den täglich anfallenden Kosten und den Ausgaben. Das Budget fällt je nach Lebensstandard und Wohnort unterschiedlich hoch aus. Es empfiehlt sich, vor einer Auswanderung das Zielland zu besuchen und vor Ort bei verschie-

denen Personen und Stellen, wie Arbeitgeber, Schulen, Versicherungen, künftigen Arbeitskolleginnen und -kollegen usw., so viele Informationen wie möglich über die Preise und die zu erwartenden Ausgaben einzuholen. Verschiedene Unternehmen erstellen individualisierte Berichte über die Lebenshaltungskosten (kostenpflichtig).

### Wohnkosten

Die Preise sind abhängig vom Wohnquartier und der Grösse der Wohnung. Die nachfolgenden Links können Ihnen bei der Wohnungssuche nützlich sein:

#### WWW

- ✓ [InmoMexico](#)
- ✓ [Metros Cúbicos](#)

## 12. Wohnen und Verkehrswesen

### Wohnen

Es besteht ein gutes Wohnangebot, obwohl die Mietpreise in den letzten Jahren gestiegen sind. Bei der Wohnungs- oder Haussuche ist der Wohnsicherheit, dem Lärm und der Luftverschmutzung besondere Beachtung zu schenken.

### Mieten

Der Eigentümer verlangt in der Regel eine Kaution in der Höhe einer Monatsmiete. Es wird dringend empfohlen, vom Eigentümer den Eigentumsnachweis für das zur Vermietung stehende Haus oder die zur Vermietung stehende Wohnung zu verlangen. Zudem ist es wichtig, über eine gute Diebstahlversicherung zu verfügen, da Diebstähle häufig sind. Die Unterkunft sollte bereits über einen Telefonanschluss verfügen.

### Kaufen

Es ist möglich, Liegenschaften zu erwerben. Es wird empfohlen, für den Kauf einer Liegenschaft einen Anwalt beizuziehen. Die schweizerische Botschaft kann Ihnen unverbindlich ein Verzeichnis der Anwaltskanzleien zur Verfügung stellen.

#### WWW

- ✓ [Erwerb von Immobilien durch Ausländerinnen und Ausländer \(Mexikanisches Aussendepartement\)](#)

### Netzspannung

- 110 V / 60 Hz Wechselstrom (Schweiz 220/50)
- Stecker / Steckdosen: Typ A (wie in den USA) mit oder ohne Erdung.

#### WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

### Masse, Gewichte

Metrisches System (ähnlich wie in der Schweiz)

### Verkehrswesen

Die öffentlichen Verkehrsmittel entsprechen nicht dem europäischen Standard. Aus Sicherheitsgründen sollten Taxis nur an den offiziellen

Standplätzen («taxi de sitio») genommen werden oder sie sollten bei einer Reservationszentrale bestellt werden.

### Strasse

Mexiko verfügt über ein gut ausgebautes Strassennetz und über 6'000 km gebührenpflichtige Autobahnen. Aus Sicherheitsgründen sollte auf nächtliche Fahrten verzichtet werden, dies auch in bestimmten Quartieren der Hauptstadt. Ein umfangreiches Busnetz verbindet die Ortschaften des Landes untereinander.

### Schiene

Der Zug wird hauptsächlich zur Beförderung von Gütern eingesetzt. Die einzige Bahnlinie, auf der Passagiere transportiert werden, verläuft von Los Mochis nach Chihuahua.

### Luftfahrt

In Anbetracht der immensen Grösse des Landes ist das Flugzeug ein gutes Verkehrsmittel für lange Distanzen.

### Schifffahrt

Zwischen Baja California und dem Rest des Landes verkehren Auto- und Passagierfähren.

### Führerausweisanerkennung

Ein mexikanischer Führerausweis ist zwingend erforderlich. Er wird jedoch gegen Vorweisung eines ausländischen Führerausweises ohne weiteres ausgestellt. Ein internationaler Führerausweis ist nicht nötig.

#### WWW

- ✓ [Secretaría de Transporte](#)
- ✓ [Informationen des TCS über Mexiko](#)

### Versicherung

Eine mexikanische Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

Es wird empfohlen, auch eine Kasko- und Passagierversicherung usw. abzuschliessen. Mexiko kennt kein Bonus-/Malus-System.

## 13. Kultur und Kommunikation

### Kulturelles Leben

In Mexiko-Stadt gibt es zahlreiche Museen und Theater. Das bedeutendste Museum ist das Museum für Anthropologie, das auch Kurse über die alten Zivilisationen anbietet. Mehrere philharmonische Orchester geben qualitativ gute Konzerte. Der Palast der schönen Künste bietet eine kurze Opern- und Ballettsaison an. In den Kinos laufen Filme aus allen Ländern, vorwiegend aber aus den USA.

### Religion

Mexiko ist ein laizistisches Land. Die Religionsfreiheit ist gewährleistet. Die grosse Mehrheit der Mexikanerinnen und Mexikaner gehört der katholischen Glaubensrichtung an.

### Medien

In den grossen Buchhandlungen findet man ausländische Zeitungen.

#### WWW

- ✓ [Schweizer Medien / Zeitungen](#)
- ✓ [Verzeichnis der mexikanischen Zeitungen](#)
- ✓ [Mexikanische und ausländische Medien](#)
- ✓ [www.onlinenewspapers.com](#)

## 14. Sicherheit

### Natürliche Risiken

Mexiko befindet sich in einem Erdbebengebiet. Erdbeben verursachen nicht nur Verwüstungen auf dem Festland, sondern können auch Tsunamis auslösen. Wir empfehlen Ihnen, die Vorhersagen des Erdbebendienstes (SSN) zu berücksichtigen und ganz allgemein die Anweisungen und Warnungen der lokalen Behörden zu beachten, so beispielsweise Evakuierungsaufrufe oder Absperrungen in der Nähe von aktiven Vulkanen. Die mexikanischen Küsten werden regelmässig von Orkanen heimgesucht, insbesondere die Ostküste.

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die Schweizer Botschaft in Mexiko.

- 
- ❶ Befolgen Sie die Anweisungen der lokalen Behörden und nehmen Sie mit Ihren Angehörigen Kontakt auf!
- 

#### WWW

- ✓ [World Meteorological Organization](#)
- ✓ [Reisehinweise des EDA für Mexiko](#)
- ✓ [Schweizer Botschaft in Mexiko \(Konsularische Dienstleistungen\)](#)
- ✓ [SSN Servicio sismológico nacional](#)

### Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +52
- Auskunft: Tel. 040
- Polizei – Feuerwehr – Ambulanz: Tel. 108.
- Notruf: Tel. 066

#### WWW

- ✓ [Notfallnummern in Mexiko](#)
- ✓ [Verzeichnis der Vertrauensanwälte](#)
- ✓ [Vertrauensärztin oder Vertrauensarzt](#)

# 15. Schweizerinnen und Schweizer

## Konsularischer und diplomatischer Schutz

### Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandsvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

### Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

#### WWW

- ✓ [Ratgeber Auswanderung](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und Konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Reisehinweise EDA](#)



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

**Rund um die Uhr!**

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: +41 800 24-7-365

E-mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

✓ [Formular Helpline EDA](#)

✓ [Helpline EDA](#)



Gratisanruf (aus dem Ausland mit Skype)

Hinweis: Wenn Sie Skype auf Ihrem Computer oder Smartphone nicht installiert haben, erscheint eine Fehlermeldung. In diesem Fall installieren Sie zuerst das Programm über den folgenden Link: [Download Skype](#) (Englisch).

## Politische Rechte

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonale geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website [www.ch.ch/Abstimmungen](http://www.ch.ch/Abstimmungen).

## E-Voting

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme via Internet abgeben.

## Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

## Anmeldung als Stimmberechtigte/r

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

## Weitere Informationen

### WWW

- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)
- ✓ [Swisscommunity.org](#)
- ✓ [Merkblatt Politische Rechte](#)

## eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

### WWW

- ✓ [Schweizerische Botschaft in Mexico](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

## Auslandschweizer-Organisation

### ASO

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizerrat – auch «Auslandschweizerparlament» genannt – und dem Auslandschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anbietet. Dazu gehören Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses; Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politische Rechte.

### WWW

- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)

## Swiss Community

SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, wo immer Sie sind.
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen.
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz.

### WWW

- ✓ [Swisscommunity](#)

## Kontakt

✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Konsularische Direktion KD  
Auswanderung Schweiz  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern

☎ +41 800 24-7-365

✉ [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

💻 [www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch)